

**Solidarische Hilfe erbeten** für das 'Feuchtgebiet von Internationaler Bedeutung Weserstaustufe Schlüsselburg' und 'EU-Vogelschutzgebiet DE-3519-401 Weseraue' im Kreis Minden-Lübbecke

**Kreisgruppe Minden-Lübbecke**  
Blücherstr. 1 32423 Minden  
Fon 0571 / 38727-12 Fax 0571 / 38727-29  
E-Mail [bund.minden-luebbecke@bund.net](mailto:bund.minden-luebbecke@bund.net)  
<http://vorort.bund.net/minden-luebbecke>

18. Januar 2008

Liebe Natur- und Artenschützer,

Ein weiteres Mal von der EU massiv unter Druck gesetzt, sah sich im Sommer 2000 das Bundesland Nordrhein-Westfalen nach sieben Jahren heillosen Streitereien im Parlament genötigt, 475 FFH- und 15 EG-Vogelschutzgebiete offiziell in Brüssel für das 'Europäische Ökologische Netz Natura 2000' anzumelden. Dazu gehört auch die in der Stadt Petershagen (Kreis Minden-Lübbecke) gelegene Weseraue. Um dafür die Zustimmung von Kreis und Stadt, und die der Landwirte, Jäger, Angler und Wassersportler zu erreichen, ließen sich die Verhandlungsführer der Bezirksregierung auf eine 'Vertragliche Vereinbarung' ein, die aus der Sicht der von allen Verhandlungen ausgeschlossenen Naturschutzverbände, nicht den Rechtsstaatsprinzipien des Grundgesetzes entspricht, und fachlich-sachlich nicht mit den einschlägigen Rechtsbestimmungen, in den beiden EU-Richtlinien kompatibel ist.

So wird seither die Weseraue bei Petershagen, mit aktiver Unterstützung des Landes, für Freizeit und Tourismus erschlossen, und von Kreis und Stadt, ohne Erwähnung ihrer internationalen Bedeutung für den Artenschutz, des Schutzstatus des Gebietes, und die darin geltenden Ge- und Verbote, auf ihren Internetseiten beworben.

Nach Verkleinerung der Anmeldekulisse, um ökologisch wertvoller Gewässer, Ausbau von Privatwegen zu öffentlichen Wanderwegen, Ausweisung von Rundwanderwegen im SPA (special protection area), Verweigerung einer Naturschutz verträglichen Besucherlenkung, und Erweiterung auf ganzjähriges Jagd und Sportangeln, selbst im Kernnaturschutzgebiet 'Staustufe Schlüsselburg', geht es inzwischen um eine widerrechtliche Zulassung von Projekten, die von der zuständigen Behörde trickreich 'legalisiert' werden. Dazu gehört u. a. die bereits 2002 erfolgte, zeitlich unbegrenzte Betriebsgenehmigung, einer privaten Touristenfähre die inzwischen laut Mindener Tageblatt vom 12. Januar 2008 im letzten Jahr 16.386 Fahrgäste durch das Zentrum des Vogelschutzgebietes beförderte.

2007 legte die Bezirksregierung den Naturschutzverbänden einen unvollständigen und fehlerhaften Antrag des kommunalen Wasserverbandes zum Ausbau des 'Weserleitdeiches' zwischen Petershagen-Ovenstädt und Petershagen-Hävern vor, der das Dorf Hävern vor extremen Hochwässern schützen soll. Diese Begründung wird vom 'Staatlichen Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL' als fachlich ungeeignet beurteilt, da die Weser den hinter dem Dorf auslaufenden Deich bei Hochwasser schon jetzt hinterströmt und die Ortsbebauung nicht vor extremen Hochwässern schützen kann. Nachdem auch der Kreis diesen Ausbau ablehnt, wird er nur noch von der Stadt und den Dorfbewohnern befürwortet.

Dieser Deich liegt nicht nur vollständig im EU-Vogelschutzgebiet, sondern führt auf einer Länge von 3200 Metern durch drei Naturschutzgebiete. Hier brüten u.a. Grau- und Weißwangengans, Pfeif- und Schnatterente, Rohrweihe, Flusseeeschwalbe, Herings-, Silber-, Weißkopf- und Steppenmöwe.

Neben einer Erhöhung des Deiches um 55 cm, wird u.a. auch die Anlage eines befestigten drei Meter breiten Betriebsweges auf der Deichkrone beantragt. Er stellt die kürzeste Verbindung zwischen dem noch unvollständigen Wanderwegenetz und dem Anleger der Touristenfähre dar. Es liegt auf der Hand, hier die künftig wichtigste Funktion des Deiches anzunehmen.

Bitte schreiben Sie die Bezirksregierung Detmold an und bitten um Ablehnung des vom in Petershagen beheimateten 'Wasserverband Weserniederung' gestellten Antrages.



Das Naturschutzgebiet 'Mittelweser'. Links die reich strukturierte Kernzone mit ca. 90 ha Wasserfläche, mittig der Deich mit Deichvorland und rechts die Weser  
Foto: © Lothar Schmelzer

Helfen Sie uns auch durch Weitergabe unserer Bitte an Natur- und Artenschutz Interessierte Kreise außerhalb des BUND NRW.

Die ausführliche Ablehnung des Antrages durch die BUND-Kreisgruppe Minden-Lübbecke können Sie unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse bei Gert Ziegler unter [geziminden@t-online.de](mailto:geziminden@t-online.de) oder telefonisch 0571-26133 abrufen.

Ebenso steht hier ein Manuskript über die wechselhafte Geschichte der „Weserstaustufe Schlüsselburg“ in den letzten 45 Jahren zur Verfügung.

Besten Dank im voraus

BUND-Kreisgruppe Minden-Lübbecke  
ViSdPG Gert Ziegler

**Vorschlag für das erbetene Schreiben an die Bezirksregierung Detmold**

[Elektronisch per klick](#): dort weiter, auf der BUND HP [solidaritäts E-Mail Link](#) anklicken oder:

Bitte ergänze u.g. Schreiben, mit Deiner / Ihrer persönlichen Note

Dein / Ihr Absender:

Bezirksregierung Detmold  
Abteilung 5 Dezernat 51  
Leopoldstr. 13 - 15  
32754 Detmold

Datum:

Plangenehmigungsverfahren zum Ausbau des Weserleitdeiches in Ovenstädt-Hävern, Kreis Minden-Lübbecke u.a. mit einem befestigten Fahrweg auf der Deichkrone durch Kernbereiche des 'Feuchtgebietes Internationaler Bedeutung Weserstaustufe Schlüsselburg' und 'EU-Vogelschutzgebietes Weseraue' DE-Nr. 3519-401.

Sehr geehrte Damen und Herren.

In Kenntnis des Antrages vom 06.12.2002 vom 'Wasserverband Weserniederung' Petershagen, bei der Bezirksregierung Detmold und dem dort anhängigen Plangenehmigungsverfahren (Aktenzeichen: 54.1-84.06.00/WD 1) schließen wir uns der ausführlich begründeten Ablehnung der BUND-Kreisgruppe Minden-Lübbecke an.

Wir bitten dringend, das beantragte Vorhaben abzuweisen:

weil die Maßnahme nicht zur Erhöhung des Hochwasserschutzes der Dorflage von Hävern beiträgt und deshalb nicht erforderlich ist,  
weil der vorliegende Antrag unvollständig und lückenhaft und deshalb nicht prüfbar ist,  
weil die Ausnahmestimmungen für die Zulässigkeit des Projektes in einem 'FFH-/ Vogelschutzgebiet nicht gegeben sind  
- und der Antrag damit nicht genehmigungsfähig ist.

Wir bitten ferner, uns so bald als möglich über Ihrer Entscheidung in der Sache zu informieren.

Mit freundlichem Gruß